



Brüssel, den 18. November 2015  
(OR. en)

13240/15

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2013/0177 (NLE)

---

JUSTCIV 245

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: AStV/Rat

---

Nr. Vordok.: 13656/15 JUSTCIV 252

Nr. Komm.dok.: 10748/13 JUSTCIV 144

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Republik Österreich, das Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- und Handelssachen im Interesse der Europäischen Union zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und zur Ermächtigung Maltas, ihm im Interesse der Europäischen Union beizutreten  
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

---

1. Die Kommission hat dem Rat mit Schreiben vom 6. Juni 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung Österreichs und Maltas, dem Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen im Interesse der Europäischen Union beizutreten, übermittelt.
2. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 81 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a. Daher ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

3. Die Gruppe "Zivilrecht" (Allgemeine Fragen) hat den Vorschlag in mehreren Sitzungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 geprüft. In Anbetracht dieser Prüfung und der Bemerkungen der Delegationen wurde der Vorschlag geändert.
4. Das Vereinigte Königreich und Irland sind an die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten gebunden und beteiligen sich daher an der Annahme und Anwendung des vorgeschlagenen Beschlusses.
5. Gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme des vorgeschlagenen Beschlusses und ist weder durch diesen gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
6. Der AStV/Rat wird daher ersucht,
  - (a) den Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Republik Österreich, das Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen im Interesse der Europäischen Union zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und zur Ermächtigung Maltas, ihm im Interesse der Europäischen Union beizutreten, in der Fassung des Dokuments 13777/15 JUSTCIV 256 + ADD 1<sup>1</sup> zu billigen, und
  - (b) zu beschließen, den Entwurf des Beschlusses des Rates gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

---

<sup>1</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteter Text.